

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Asian Partizipation auf ZKB Dynamic Asset Class ER Index 100.00% Kapitalschutz

10.05.2013 - 09.05.2018 | Valor 20 762 901

Neuemission

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Kapitalschutz-Produkte/Kapitalschutz-Produkt ohne Cap (1100, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.
Interaktive Produkterklärung "StruktiFit"	StruktiFit DACI
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Keep-Well Agreement	Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorennummer/ISIN	ZKB3EI/ 20 762 901/CH0207629012
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu NOK 10'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/NOK 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/NOK 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	102.00% vom Nennbetrag (89.54% festverzinsliche Anlage, IRR 2.24% p.a.)
Währung	Quanto NOK
Basiswert	ZKB Dynamic Asset Class ER Index/CH0147178021/Bloomberg: ZKBIDACI Index
Angaben zum Basiswert	Der ZKB Dynamic Asset Class Index (DACI) wird von der Zürcher Kantonalbank, Zürich („Indexberechnungsstelle“) berechnet. Der Index ist ein sogenannter Excess Return-Index. Der Index wird regelmäßig (in der Regel monatlich) angepasst. Die Auswahl der Anlage- und der Absicherungsinstrumente folgt einem modellgetriebenen Ansatz. Ziel des Index ist es, eine Risikokontrolle in Form einer Begrenzung der Volatilität sowie die Renditeerzielungsabsicht mit Hilfe eines Trendfolgemodells umzusetzen. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.zkb.ch eingesehen werden. Die Dokumentation des Indexes kann unter documentation@zkb.ch angefordert werden.
Total Expense Ratio (TER)	Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds Association wird eine TER von 0.75% p.a. angestrebt. Die TER benennt die im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebskosten, wie zum Beispiel einen Ausgabeaufschlag. Allfällige Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel bei Optionen in Form von Geld-Brief Spannen existieren, finden keine Berücksichtigung. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit verteilt. Weicht die effektive Haltedauer des Strukturierten Produktes von der tatsächlichen Produktlaufzeit ab, kann die TER abweichen.
Minimaler Rückzahlungswert	100.00% vom Nennbetrag per Verfall

Partizipationsrate	100.00% per Verfall
Beobachtungstage	Monatlich ein Beobachtungstag (total 60 für die gesamte Laufzeit), jeweils am 01. Jedes Monats (modified following), erstmals am 3. Juni 2013 und letztmalig am 2. Mai 2018
Ausübungspreis	115.01 / 100.00% des Basiswertes am Initial Fixing Tag
Initial Fixing Tag	2. Mai 2013
Liberierungstag	10. Mai 2013
Letzter Handelstag	2. Mai 2018
Final Fixing Tag	2. Mai 2018
Rückzahlungstag	9. Mai 2018
Initial Fixing Wert	115.01, Schlusskurs des Basiswertes, am Initial Fixing Tag
Rückzahlungsmodalitäten	$N * \left[KS + P * \max \left(\frac{Avg - K}{S_{IF}}, 0 \right) \right]$ wobei N = Nennbetrag KS = Kapitalschutz = 100.00% P = Partizipationsrate = 100.00% S_{IF} = Initial Fixing Wert K = Ausübungspreis = 100.00% des Initial Fixing Wertes Avg = Arithmetisches Mittel der Schlusskurse des Basiswertes an den jeweiligen Beobachtungstagen
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 10. Mai 2013
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Das ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Asian Partizipation ist ein Anlageinstrument, welches eine festverzinsliche Anlage mit dem Kauf einer „at-the-money“ Asian Call-Option kombiniert. Der Anleger profitiert per Verfall von Kurssteigerungen des Basiswertes ab dem Ausübungspreis im Ausmass der angezeigten Partizipationsrate. Das „Asian style“-Attribut bedeutet, dass nicht die Performance des Basiswertes per Verfall, sondern das arithmetische Mittel aller Beobachtungstage erfolgswirksam ist. Zusätzlich ist eine Mindestrückzahlung per Verfall garantiert, welche unabhängig vom Kursverlauf des Basiswertes ausbezahlt wird.
Steuerliche Aspekte	Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 2.24% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 89.54%) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurse können einen massgeblichen Faktor bilden. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 3, „in scope“). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2013 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktUebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Asian Partizipation

"Asian style" Performance Prozent	Rückzahlung	
	ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Asian Partizipation	Performance %
-60%	NOK 1'000.00	-1.96%
-40%	NOK 1'000.00	-1.96%
-20%	NOK 1'000.00	-1.96%
0%	NOK 1'000.00	-1.96%
+20%	NOK 1'200.00	17.65%
+40%	NOK 1'400.00	37.25%
+60%	NOK 1'600.00	56.86%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Liegt das arithmetische Mittel aller beobachteten Kurse des Basiswertes höher als der Ausübungspreis, wird diese Performance multipliziert mit der Partizipationsrate zum Kapitalschutz Niveau addiert. Liegt das arithmetische Mittel unter dem Ausübungspreis, kommt der Kapitalschutz zur Anwendung, welcher eine Rückzahlung von 100.00% des Nennbetrages garantiert. Allfällige Ausgabeaufschläge sind in der obenstehenden Tabelle eingerechnet.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Risiko einer Anlage in ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Asian Partizipation ist per Verfall beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Mindestrückzahlung. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Asian Partizipation unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen.

Das Produkt ist in NOK denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom NOK ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem NOK.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

